01/BV/299/2021-01

Beschlussvorlage öffentlich

Änderung Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	25.05.2021 Einreicher:
Silvana Knebler	Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Sachverhalt

Der Fraktionsvorsitzende der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD hat am 05.05.2021 dem Bürgermeister der Stadt Altentreptow nachfolgenden Antrag für die Sitzung der Stadtvertretung übergeben:

"Die Hauptsatzung wird im § 6 Ausschüsse um den Punkt

d.) Liegenschafts- und Vergabeausschuss

ergänzt, zu seinem Aufgabengebiet zählen zukünftig die folgenden Aufgaben

- · Vergabe von Grundstücken und Immobilien,
- Aufträge nach VOB, VOL, VOF und HOAI

Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2. – a.), b.) und c.) sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

Die Sitzungen des Liegenschafts- und Vergabeausschuss nach Abs. 2 d.) sind nicht öffentlich und vorberatend.

Aufgrund von Erfahrungen der bisherigen Verfahrensweise, sehen wir es als erforderlich an, zukünftig einen Liegenschafts- und Vergabeausschuss zu besetzen."

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V hat jeder Stadtvertreter/jede Fraktion die Möglichkeit der Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung zu beantragen. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Die Stadtvertretung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben wird bzw. ob eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Hinweis Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 müssen Anträge durch die der Stadt Mehraufwendungen entstehen bestimmen, wie die zur Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes.

Für die Mitglieder des Ausschusses sind je nach Anzahl der Sitzungen Sitzungsgelder entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung zu zahlen. Der Ausschussvorsitzende erhält eine Entschädigung.

(Beispiel: 4 Sitzungen a 7 Mitglieder = 4 Sitzungen x 30 EUR x 6 Mitglieder = 720 EUR + 1 Vors. 4 Sitzungen x 50 EUR 0 200 EUR ergeben insgesamt 920 EUR).

Planmäßig stehen keine finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Dies widerspricht dem Haushaltssicherungskonzept, da Mehraufwendungen entstehen.

Die Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD ergänzte auf der Hauptausschusssitzung am 18.05.2021 ihren Antrag um nachfolgenden Deckungsvorschlag:

"Die Mehraufwendungen werden gedeckt aus den finanziellen Mitteln: Produkt Klosterberg 5.5.1.01 Konto: Aufwendungen für Sachverständigenkosten."

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 11.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen

im Ifd. Haushaltsjahr: 2021 in Folgejahren:

nein x ja

einmalig

jährlich wiederkehrend

Finanzielle Mittel stehen:					
planmäßig zur Verfügung unter :		x nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)			
Produktsachkonto:		Produktsachkonto:	5.5.1.01.56250000		
Bezeichnung:		Bezeichnung:	Sachverständigen u.ä. Aufwendungen		
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	20.000 EUR		
bisher angeordnete		bisher angeordnete			
Mittel:		Mittel:	0,00		
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	920,00 EUR		
noch verfügbar:		noch verfügbar:	19.080 EUR		
Erläuterungen:					

Anlage/n

x ja

Amagen		
1	Antrag Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD öffentlich	
2	Änderungssatzung zur Hauptsatzung öffentlich	